

Struktur der Weiterbildung für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte

der Abteilung für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin
am Ortenau Klinikum Offenburg-Gengenbach Standort Ebertplatz

Erstellt September 2013

Inhalt

- I. Weiterbildungsverantwortliche
- II. Grundlage der Weiterbildung
- III. Weiterbildungszeit
- IV. Weiterbildungsinhalte entsprechend der Weiterbildungsordnung
- V. Anhaltzahlen
- VI. Organisation der Weiterbildung in der Anästhesiologie am Ortenau-Klinikum Offenburg-Gengenbach

I. Weiterbildungsverantwortliche

Die ärztliche Leitung der Anästhesiologie wird von den Chefärzten Prof. W.Engelhardt und Dr. F.Afflerbach im Kollegialsystem geführt.

Die Chefärzte der Abteilung für Anästhesiologie besitzen die volle Weiterbildungsermächtigung für die Anästhesie und für die Zusatzbezeichnung „Spezielle Anästhesiologische Intensivmedizin“.

II. Grundlage der Weiterbildung

1. (Muster-)Weiterbildungsordnung 2003 in der Fassung vom 28.06.2013 der Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern) für das Gebiet Anästhesiologie
2. Weiterbildungsordnung (WBO 2006) der Landesärztekammer Baden-Württemberg (Stand: 01.12.2012)
3. Logbuch – Dokumentation der Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg (WBO 2006)
4. Informationen der Bezirksärztekammer Südbaden zur Weiterbildung - Weiterbildungsrecht (Stand Juni 2013)
5. Vorgaben der Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin

III. Weiterbildungszeit

Die Weiterbildungszeit zur Fachärztin, zum Facharzt für Anästhesiologie dauert in Deutschland mindestens fünf Jahre (60 Monate).

Davon:

- 48 Monate in der Anästhesiologie
- 12 Monate in der Intensivmedizin, davon können 6 Monate Intensivmedizin in einem anderen Gebiet angerechnet werden
- 12 Monate Weiterbildung können aus anderen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung angerechnet werden
- 18 Monate können im ambulanten Bereich abgeleistet werden

IV. Weiterbildungsinhalte entsprechend der Weiterbildungsordnung

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- den Anästhesieverfahren
- der Beurteilung perioperativer Risiken
- Maßnahmen der perioperativen Intensivmedizin
- dem Ablauf organisatorischer Fragestellungen und perioperativer Abläufe des Gebietes
- der gebietsbezogenen Behandlung akuter Schmerzzustände, auch im Bereich der perioperativen Medizin
- der Behandlung akuter Störungen der Vitalfunktionen einschließlich Beatmungsverfahren und notfallmäßiger Schrittmacheranwendung
- notfallmedizinischen Maßnahmen
- der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten
- der Infusions- und Hämotherapie einschließlich parenteraler Ernährung
- der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie einschließlich der perioperativen Medikation
- psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen
- der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das Krankheitsbild

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- Maßnahmen zur Behandlung akut gestörter Vitalfunktionen
- Beatmungstechniken einschließlich der Beatmungsentwöhnung
- Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich Legen von Drainagen und zentralvenösen Zugängen sowie der Gewinnung von Untersuchungsmaterial
- Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung
- Elektrokardiogramme
- selbstständig durchgeführte Anästhesieverfahren, davon
 - im Gebiet Chirurgie
 - im Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 - bei Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
 - in wenigstens zwei weiteren operativen Gebieten
 - bei Eingriffen im Kopf-Hals-Bereich
 - rückenmarknahe Regionalanästhesien
 - periphere Regionalanästhesien und Nervenblockaden
- Mitwirkung bei Anästhesien höherer Schwierigkeitsgrade, davon
 - bei intrathorakalen Eingriffen
 - bei intrakraniellen Eingriffen

V. Anhaltzahlen

Verfahren	Anhaltzahl
Maßnahmen zur Behandlung akut gestörter Vitalfunktionen, davon	
Intensivmedizinische Behandlung von Patienten mit Funktionsstörungen von mindestens zwei vitalen Organsystemen	100
Kardiopulmonale Reanimationen	10
Beatmungstechniken einschließlich der Beatmungsentwöhnung	50
Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich Legen von Drainagen und zentralvenösen Zugängen sowie der Gewinnung von Untersuchungsmaterial, davon	
Zentralvenöse Katheterisierungen	50
Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung	50
Elektrokardiogramme	BK
Selbstständig durchgeführte Anästhesieverfahren, davon	1800
Bei abdominalen Eingriffen	300
In der Geburtshilfe, davon	50
bei Kaiserschnitten	25
Bei Eingriffen im Kopf-Hals-Bereich in den Gebieten Augenheilkunde, Hals-Nase-Ohrenheilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie oder Neurochirurgie	100
Bei Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	50
Bei ambulanten Eingriffen	100
rückenmarknahe Regionalanästhesien	100
Periphere Regionalanästhesien und Nervenblockaden, davon	
Dokumentierte perioperative regionale Schmerztherapie	50
Mitwirkung bei Anästhesien für intrathorakale Eingriffe	25
Mitwirkung bei Anästhesien für intrakranielle Eingriffe	25
Fiberoptische Intubationsverfahren	25

BK (Basiskompetenz): der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen ist gefordert, ohne dass hierfür eine festgelegte Zahl nachgewiesen werden muss.

VI. Organisation der Weiterbildung in der Anästhesiologie am Ortenau-Klinikum Offenburg-Gengenbach

A. Theoretische Weiterbildung

1. Es gibt wöchentliche Fortbildungsveranstaltungen, die alternierend einmal für die Gesamtabteilung neue anästhesiologische Entwicklungen und Erkenntnisse zum Inhalt haben und zum anderen speziell für die Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung zugeschnittene Grundlagen vermitteln.
2. In Zusammenarbeit mit den Kliniken Lahr, Baden-Baden und Villingen-Schwenningen hat sich die Durchführung einer überregionalen Facharztweiterbildung im Sinne eines anästhesiologischen Weiterbildungsnetzwerks etabliert. Vierteljährlich wird abwechselnd an den verschiedenen Klinikstandorten samstags eine Ganztagesveranstaltung organisiert. Die Fortbildungseinheiten sind in das Intranet eingestellt und von jedem Computer der Klinik aus zugänglich. Damit wird das für die Facharztanerkennung erforderliche theoretische Wissen innerhalb von fünf Jahren behandelt.
3. Zur strukturierten und einheitlichen Weiterbildung sind im Intranet zu vielen klinischen und administrativen Prozeduren entsprechende Standards oder Grundwissen hinterlegt (standard operating procedures SOP, Anästhesiehandbuch). Die Betriebsanleitungen aller medizintechnischen Geräte können im Intranet aufgerufen werden. Bestimmte Lerninhalte (z.B. Richtlinien/gesetzliche Rahmenbedingungen in der Transfusionskunde oder im Medizinproduktrecht, Hygienerichtlinien) werden persönlich vermittelt.
4. Es stehen jährlich 5 volle Arbeitstage für die Weiterbildung (Kongresse, Hospitationen) zur Verfügung. Zusätzlich existiert ein kostenfreies Angebot innerbetrieblicher Fortbildung (IBF), die auf die Weiterbildungstage nicht angerechnet wird.
5. Der Literaturdienst UpToDate® bietet Zugang zu verschiedenen anästhesiologischen und intensivmedizinischen Inhalten und ist ebenso wie verschiedene Fachzeitschriften auf allen Klinikrechnern installiert. Im Besprechungsraum steht eine Reihe von Fachbüchern zur Verfügung.

B. Supervision

Im OP und auf der Intensivstation steht an Werktagen ein Supervisor zur Verfügung, der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung anleiten und bei Bedarf in schwierigen Situationen eingreifen kann.

Es werden jährlich von den Chefärzten Mitarbeitergespräche geführt, in denen Stand und Aspekte der Weiterbildung von Seiten der Chef- wie der Assistenzärztinnen und -ärzte beurteilt wird.

Nach sicherer Beherrschung der Basistechniken wird mit den fortgeschrittenen Techniken (z. B. thorakaler Periduralkatheter, Doppellumentubusintubationen, Versorgung von Kindern und Säuglingen etc.) begonnen.

Jeder neue Mitarbeiter wird in seiner Weiterbildung für eine Zeit von etwa 2 Jahren durch einen Tutor begleitet. Der Tutor fungiert als Ansprechpartner und Ratgeber und gibt den „roten Faden“ durch den Lernprozess vor.

C. Erwartungen an Assistenzärztinnen und Assistenzärzte in Weiterbildung

Dokumentation: Jeder neue Mitarbeiter dokumentiert und aktualisiert halbjährlich seine die Anhaltzahlen betreffende Tätigkeit. Damit wird Übersicht über die Tätigkeit des Weiterzubildenden und Grundlage für Steuerung und weitere Einsatzplanung geschaffen. Außerdem wird das Logbuch zur Dokumentation der Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg geführt.

Fehlerkultur: Bei Komplikationen und Fehlern ist unmittelbar ein Chefarzt/Oberarzt zu informieren. Es soll eine offene Fehlerkultur geübt werden, eine entsprechende Prozessanalyse soll eine Wiederholung verhindern.

Geräteeinweisungen: Jeder Mitarbeiter erhält zu Beginn seiner Tätigkeit einen „Gerätepass“ gemäß Medizinproduktegesetz (MPG). Die Teilnahmen an Geräteeinweisungen sind verpflichtend und entsprechend zu dokumentieren.

Weiterbildungsangebote: Die Weiterbildungsangebote der Abteilung sind Arbeitszeit und sollen wahrgenommen werden.

Selbststudium: Die Assistentinnen und Assistenten sollen sich anhand eines Standardlehrbuches der Anästhesiologie und Intensivmedizin, anästhesiologischer und intensivmedizinischer Fachzeitschriften und im Intranet angebotener Fachquellen selbständig ein solides theoretisches Wissen erarbeiten.

Kurse: Assistenzärztinnen und Assistenzärzte in Weiterbildung sollen im Weiterbildungszeitraum Kurse für Notfallmedizin, Sonografie, Advanced Cardiac Life Support (ACLS) und Bronchoskopie absolvieren. Die Kurse können überwiegend im Ortenau Klinikum im Rahmen der innerbetrieblichen Fortbildung (IBF) belegt werden.

Assistenzärztinnen und Assistenzärzte in Weiterbildung sollen ihre Weiterbildung aktiv gestalten.

D. Praktischer Ablauf der Weiterbildung

Der Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten und die Einarbeitung in Untersuchungs- und Behandlungsverfahren wird aus pragmatischen Gründen in Zeitabschnitte gegliedert.

Die Reihenfolge der Weiterbildungsinhalte kann variabel sein, da bestimmte Krankheitsbilder und/oder Therapien zeitlich nicht vorhersehbar sind. Die Weiterbildungsassistentin/der Weiterbildungsassistent wird seinem Ausbildungsstand entsprechend in die Versorgung involviert und weitergebildet.

Die Komplexität anästhesiologischer Sachverhalte kann nicht ohne weiteres in einem Weiterbildungskonzept abgebildet werden, wenn man es beispielsweise vor dem Hintergrund eines anästhesiologischen Lehrbuchs im Umfang von mehreren tausend Seiten betrachtet. Insofern muss das unten beschriebene Ablaufschema naturgemäß unvollständig sein.

Weiterbildungsabschnitte und Lernziele	Teilnahme an speziellen Dienste
Stufe I: Monat 1-6	
Zuteilung eines Tutors Einführung in verschiedene Computerprogramme und Narkosedokumentation Einweisungen in Geräte gemäß Medizinproduktegesetzes (MPG) Ablauf der Prämedikationsvisite, Aufklärung, Patientenevaluation und Anästhesieplanung Narkoseführung unter Supervision Infusionstherapie Wärmemanagement Einweisung in die Transfusionsrichtlinien Einsatz in folgenden Bereichen: Unfallchirurgie, Allgemein Chirurgie, Urologie, Gynäkologie ohne Geburtshilfe Anästhesiemethoden: Allgemeinanästhesie, periphere Regionalanästhesie, Spinalanästhesie	-
Stufe II: Monat 6-12	
Selbständige Narkoseführung bei ASA I-II Einsatz in folgenden Bereichen: Unfallchirurgie, Allgemein Chirurgie, Urologie, Gynäkologie ohne Geburtshilfe Prämedikationsambulanz Hämotherapie (inkl. maschinelle Autotransfusion) Erweitertes Airwaymanagement Notfallmedizinische Versorgung in der Notaufnahme	Spätdienste im OP
Stufe III: Monat 12-18	
Einsatz in folgenden zusätzlichen Bereichen: Geburtshilfe, Augenheilkunde Anästhesiemethoden: Periduralanästhesie, Legen zentralvenöser Zugänge, arterielle Kanülierung Schockraumversorgung Rationaler Einsatz von Blutprodukten	Nachtdienste im OP
Stufe IV: Monat 18-24	
Einsatz in folgenden Bereichen: ambulantes Operieren, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, plastische Chirurgie, Außenstellen z.B. Endoskopie unter Supervision	
Stufe V: 3. Weiterbildungsjahr	
Einsatz in folgenden Bereichen: Thoraxchirurgie, Neurochirurgie, Anästhesie bei Kindern	
Stufe VI: 4. Weiterbildungsjahr	
<u>OP:</u>	Spätdienste auf der

<p>Einsatz in operativen Außenbereichen (Jetbeatmung, Endoskopie) Teilnahme an Konsultativität des Schmerztherapeuten <u>Operative Intensivstation:</u> Therapieplanung und Stationsorganisation Intensivbeatmung – Weaning Diagnostik einschl. invasives Kreislaufmonitoring Hirndruckmanagement Katecholamintherapie</p>	<p>Intensivstation</p>
<p>Stufe VII: 5. Weiterbildungsjahr</p>	
<p><u>OP:</u> ambulantes Operieren <u>Operative Intensivstation:</u> Versorgung schwerer Krankheitsbilder: Sepsis, Polytrauma, Schädel-Hirn-Trauma, Nierenversagen, ARDS Teilnahme an Konsultativität unter Supervision</p>	<p>Nachdienste auf der Intensivstation</p>
<p>Endstufe: Ziel erreicht: ➔ Facharztprüfung</p>	

